

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss

- Arbeitsergebnisse -



rhein
kreis
neuss

Zusammenfassung der Zielvorstellungen

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
KINDER & JUGEND			
1.	Kreisjugendförderplan	In dem für die Wahlperiode 2014 bis 2019 aufzustellenden Jugendhilfeplan des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss werden noch stärker als bisher gemeinsame Freizeit- und Erholungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gefördert.	<p>Das Jugendamt hat den Entwurf eines Kreisjugendförderplanes für die Wahlperiode 2014 bis 2019 erarbeitet, der dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2015 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde. Gegenüber dem bisher geltenden Jugendhilfeplan hat dieser folgende zusätzliche Schwerpunkte zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Teilnahmemöglichkeiten an Ferienaktionen und Jugendfreizeitangeboten; • Ausbau der Lotsen- und Beratungsfunktion des Familienbüros; • Einbeziehung der Inklusion im Familienkompass; • Individuelle Förderung an Jugendfreizeitmaßnahmen für Teilnehmer mit erhöhtem Förderbedarf
2.	Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern	Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss wird beauftragt, gemeinsam mit den Fachschulen für Soziales geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher zu entwickeln, um ein gemeinsames Lernen und Betreuen von Kindern mit und ohne Behinderungen in den Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege zu ermöglichen.	<p>8 inklusive Gruppen im Zuständigkeitsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Kitas, die Einzelintegration anbieten • Weiterbildung einer Fachkraft des Jugendamtes zur „Fachkraft Inklusion“ • Fortbildung für Leitungskräfte und deren Vertreter in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen – in Kooperation mit dem Familienforum Edith Stein, Neuss: - „Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mit nehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern“ - Fortbildung für Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen „Inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen“

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<ul style="list-style-type: none"> • AK Inklusion (2-3 x / Jahr) <ul style="list-style-type: none"> - Mit Kita-Leitungen, die inklusive Gruppen haben - Leitungen, die Einzelintegration betreuen - Sozialamt - Gesundheitsamt • Heilmittelerbringung: Beschäftigung von Therapeuten in Kitas; Gespräch mit AOK
3.	Zweite Änderung des Kinderbildungsgesetzes	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, bei der 2. Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KIBZ) ausreichende finanzielle Resourcen bereitzustellen, angemessene Gruppengrößen zu bestimmen und feste Bezugspersonen in den Gruppen zu ermöglichen, damit die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in einer zu ihrem Wohnort nahegelegenen Kindertagesstätte gelingt.</p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Rheinland haben ihre bisherige Förderung von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen umgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Land stellt für die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen jährlich 5.000,- € zusätzlich zur allgemeinen Pauschale zur Verfügung. Damit soll Kindern mit Behinderungen ermöglicht werden, jede Kindertagesstätte zu besuchen. • Die integrativen Gruppen in den Kindertagesstätten laufen bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 aus. Bis dahin übernimmt der Landschaftsverband Rheinland die Lohnkosten des therapeutischen Personals. • Therapeutische Leistungen, die in Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen angeboten werden, werden zukünftig individuell mit den Krankenkassen abgerechnet.
4.	Familien Freizeit Tipps	<p>Das Familienbüro des Jugendamtes wird gebeten, die Familien Freizeit Tipps der Inklusion entsprechend zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten.</p>	<p>Die Familien und Freizeittipps enthalten ab dem Band: Kaarst besondere Hinweise zu barrierefreien Spielplätzen sowie sonstige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, ihre Freizeit zu gestalten.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
5.	Informationsveranstaltungen	Das Familienbüro des Rhein-Kreis Neuss soll für Betroffene, Angehörige und Interessierte in Kooperation mit den Familienbildungsstätten Informationsveranstaltungen anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> • Psychomotorikurse für Kinder „Lernen durch und mit Bewegung“ • „Marburger Konzentrationstraining“ für Vorschulkinder • Autismusfachstage für Fachkräfte • Qualifizierung von Inklusionsassistent/innen an Grund- und weiterführenden Schulen sowie Förderschulen • Inklusion (beginnt) im Kopf • Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mitnehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern • Gemeinsam spielen, lernen, wachsen: Integration, Inklusion – Weg oder Irrweg
6.	Ausbau der Familienzentren	Weiterhin wird das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, alle eingereichten Familienzentren so auszubauen und auszustatten, dass eine individuelle Beratung und Unterstützung der Kinder mit Behinderungen bzw. deren Eltern ermöglicht wird und diese eine Lotsenfunktion in ihrem Einzugsbereich übernehmen können.	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es sieben Familienzentren. Damit sind eine gute Erreichbarkeit und ein hoher Versorgungsgrad gewährleistet. Ein weiterer Ausbau wurde geprüft, ist aber derzeit nicht erforderlich.
7.	Fortführung der Arbeitsgruppe	Die für das Workshopverfahren gebildete Arbeitsgruppe Inklusion wird fortgeführt, um den Inklusionsprozess auf der Ebene der Kinder- und Jugendhilfe zu begleiten.	Die Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 2015 getagt und die bisherigen Maßnahmen ausgewertet.
8.	Behindertengerechter Ausbau von Spielplätzen im Kreisgebiet	Das Jugendamt wird gebeten, innerhalb seines Zuständigkeitsgebiets den Städten und Gemeinden den Ausbau von behindertengerechten Spielplätzen zu empfehlen und diese bei der Umsetzung zu beraten.	Das Jugendamt plan für das Haushaltsjahr 2016, gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekten eine Stellungnahme mit Positivbeispielen zu erstellen und den Städten und Gemeinden an die Hand zu geben.
SCHULE			
9.	Abgleichung der Schulentwicklungs- und Inklusionspläne	Die Städte und Gemeinden und der Rhein-Kreis Neuss werden gebeten, im Bereich der schulischen Bildung ihre Schulentwicklungs-	Der Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden geben mit dem Landschaftsverband Rheinland jährlich einen „Gemeinsamen Bericht

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		planung, insbesondere bezogen auf die inklusive Bildung in allgemeinbildenden Schulen abzugleichen. Dies gilt auch für die Inklusionsplanung, soweit sie vorhanden ist.	<p>zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ heraus.</p> <p>Der aktuelle Bericht basiert auf den Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 und orientiert sich derzeit noch stark an der Situation der Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1. Dieser Bericht soll zukünftig auch die Situation in der Sekundarstufe 2 erfassen.</p>
10.	Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“	Zur Verbesserung des Inklusionsprozesses ist eine Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“ aufzubauen, in der sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Inklusion, insbesondere innerhalb der frühkindlichen und schulischen Bildung, informieren können.	<p>Das Inklusionsbüro hat gemeinsam mit dem Kompetenzteam eine Veranstaltungsreihe entwickelt, die sich zunächst mit folgenden Themen befassen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Netzwerkarbeit im Inklusionsprozess • Übergang Schule-Beruf • Autismus • Sprachförderung <p>Mit einer Auftaktveranstaltung ist im Jahr 2017 zu rechnen.</p>
11.	Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss	Das Schulamt des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die bisherigen Aufgaben der Koordinierungsstelle des Schulamtes auszubauen, um im Rhein-Kreis Neuss eine einheitliche Anlaufstelle in allen schulischen Angelegenheiten, aber auch beim Übergang von der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege zur Schule und von der Schule zum Beruf mit festen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Die Koordinierungsstelle erhält einen eigenen Internetauftritt. Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die Koordinierungsstelle mit einer angemessenen Sachausstattung zu unterstützen.	<p>Herr Landrat Petrauschke hat als verwaltungsfachlicher Leiter des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss mit der Schulaufsicht entschieden, zum 1. Juli 2015 ein Inklusionsbüro für alle schulischen Angelegenheiten einzurichten und entsprechend auszustatten.</p> <p>Das Büro ist beim Amt für Schulen und Kultur im Kreishaus Neuss in der zweiten Etage angesiedelt.</p> <p>Es arbeitet seit Beginn des Schuljahres 2015/16 in folgender Besetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt Primarstufe /fachliche Leitung • Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt SEK I • Inklusionsfachberater Schwerpunkt SEK I • Fachberater Übergang Kita –Grundschule • Fachberater Anträge nach AOSF/ Gutachten • Zwei Sachbearbeiterinnen (AOSF) <p>Die Stelle für die Inklusionsfachberatung Schwerpunkt Primarstufe wird ausgeschrieben.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>Ein Flyer und ein Informationsblatt mit der Beschreibung der Arbeitsbereiche sowie den Kontaktdaten aller Ansprechpartner und Sprechzeiten wurden an alle Schulen, Kitas und Kooperationspartner versandt.</p> <p>Im Schulausschuss für den RKN erfolgte am 15.02.2016 die Vorstellung des Inklusionsbüros. Auch in den Familienbericht des RKN wurde das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten inhaltlich aufgenommen.</p> <p>Das Inklusionsbüro verfügt über einen eigenen Internetauftritt auf der Homepage des Rhein-Kreis Neuss.</p>
12.	Lehrerfortbildung	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die Fortbildungsetats der staatlichen Schulen und der Ersatzschulen anzuheben, um zeitnah eine effektive und wirksame Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, damit alle ihren Anforderungen gegenüber den Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gerecht werden können.</p>	<p>Der Fortbildungsetat für eine Grundschule beträgt im Schuljahr 2015/2016 800 € (Sokelbetrag). Hinzu kommen bis zu 600 €, je nach Größe der Grundschule. Frau Ministerin Löhrmann hat in der Fachtagung des LVR Rheinland am 28.04.2016 zugesagt, den Fortbildungsetat auch für die Inklusion zu öffnen.</p>
13.	Weiterentwicklung der Förderschullandschaft	<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird ein angemessenes Förderschulangebot mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung gewährleisten, damit die Eltern von Kindern mit Behinderungen über ein echtes Wahlrecht verfügen.</p> <p>Um die allgemeinbildenden Schulen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inklusiv zu beschulen, werden die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in enger Absprache mit der Landesregierung zu Unterstützungszentren ausgebaut.</p>	<p>Die Förderschullandschaft des Rhein-Kreises Neuss ist weiterentwickelt worden. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 hat sich die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen auf 992 erhöht. Damit werden nunmehr 42% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen beschult.</p> <p>Die Förderschulen sind demgegenüber konzentriert worden. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ stehen nunmehr die beiden Kreisschulen „Martinusschule“ und „Schule am Chorbusch“ ebenfalls zur Verfügung. Sie sollen zukünftig auch die Möglichkeit bieten, Schulen des gemeinsamen Lernens bei ihrer Aufgabe zu helfen,</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>eine sonderpädagogische Unterstützung anzubieten.</p> <p>Darüber hinaus bietet die Stadt Neuss ab dem Schuljahr 2015/2016 den Unterstützungsbedarf Lernen ausschließlich an der Herbert Karrenberg Schule an.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ bietet der Rhein-Kreis Neuss Unterstützungsmöglichkeiten in den Förderschulen „Schule am Nordpark“ in Neuss, „Sebastianusschule“ in Kaarst und „Mosaikschule“ in Grevenbroich an. Darüber hinaus besteht erstmalig für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ die Möglichkeit, anstelle der Werkstufe in den Förderschulen eine Weiterbildung zum Hausmeisterassistenten oder zur Hausmeisterassistentin im Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld zu besuchen.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung soll ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Martinusschule in Kaarst in Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk als 11. Schulbesuchsjahr eine berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden.</p> <p>Weiterhin bietet der Rhein-Kreis Neuss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung die Möglichkeit an, die Förderschule Joseph-Beuys, Neuss (120 Plätze), die Raphaelschule, Dormagen, oder die Carl Barthold Schule, Mönchengladbach-Schelsen, zu besuchen.</p> <p>Schließlich besteht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Sprache“ die Möglichkeit, die Michael-Ende-Schule in Neuss oder (wenn auch Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ besteht) die Schule am Chorbusch in Dormagen zu besuchen.</p> <p>In allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wird ein Nachmittagsunterricht entweder als gebundener Ganztag oder als offener Ganztag angeboten. Fünf Förderschulen bieten bei Bedarf in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienbetreuung an.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
14.	Integrationshilfe als Poollösung	Um optimale Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den Förderschulen zu ermöglichen, wird die Integrationshilfe gemäß § 35 a SGB VIII und §§ 53 bis 60 SGB XII in verschiedenen Schulförmen im Rhein-Kreis Neuss als Poollösung erprobt.	Der Rhein-Kreis Neuss hat vom Land NRW im Jahr 2015 eine Inklusionspauschale von 146.500,- € und im Jahr 2016 eine Inklusionspauschale von 147.500,- € erhalten. Diese Mittel wurden und werden für die Aus- und Weiterbildung von Inklusionsassistentinnen und Assistenten, den Einsatz von Schulsozialarbeit an Inklusionsschulen sowie den Aufbau einer Poollösung an allgemeinbildenden Schulen als auch Förderschulen eingesetzt.
15.	Übergang Schule Beruf	Zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bilden die Förderschulen, die allgemein bildenden Schulen mit integrativen Lerngruppen sowie die Berufkollegs des Rhein-Kreises Neuss Bildungspartnerschaften mit dem Ziel, nach Maßgabe der individuellen Möglichkeiten eine Berufsvorbereitung oder eine Berufsqualifizierung anzubieten. Die im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Integrationsfachdienst sind in diese Partnerschaft einzubeziehen.	<p>Die erste Bildungspartnerschaft ist zwischen dem Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld und der Schule am Nordpark entstanden. Insbesondere findet eine Berufsvorbereitung zur Hausmeisterassistentin bzw. zum Hausmeisterassistenten statt.</p> <p>Zur Durchführung dieser Qualifizierung hat die Bezirksregierung zwei Stellen für Sonderpädagogen am BBZ Neuss-Hammfeld eingerichtet.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
	persönlichen Fähigkeiten eine berufliche Bildung auch außerhalb der Werkstufe der Förderschulen zu erhalten.	<p>Die Schulministerin des Landes NRW hat einen Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Inklusion an berufsbildenden Schulen eingebbracht. Der Rhein-Kreis Neuss wird nach Inkrafttreten der Verordnung sein Bildungsangebot nach den Anforderungen der Verordnung ausrichten.</p> <p>Von Seiten des Landes ist vorgesehen, dass in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören/Kommunikation, Sehen sowie Körperliche/motorische Entwicklung der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf auch für Schülerinnen und Schüler anerkannt werden soll, die ein Regel-Berufskolleg besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen in den Belastungsausgleich einbezogen werden (Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion). Dies betrifft auch die 6 Schülerinnen und Schüler in der Qualifizierung zum Hausmeisterassistenten am BBZ Neuss-Hammfeld. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung soll hingegen nur an speziellen Förderberufskollegs, nicht aber an den Regel-Berufskollegs sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf anerkannt werden. Der Landkreistag NRW bezweifelt, ob es rechtmäßig sei, dass mit der vorgesehenen Regelung das Ziel der Inklusion für 70% der Schüler mit Unterstützungsbedarf, die an ein allgemeines Berufskolleg wechseln, aufgegeben werde. Das Schulministerium NRW soll daher au gefordert werden, den Bedenken Rechnung zu tragen und den vorliegenden Verordnungs entwurf zurückzuziehen.</p>	<p>Der Landtag von NRW hat nach langer Auseinandersetzung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion der Leistung eines Kostenausgleiches zugestimmt.</p>
16.	Konnexität	Die Landesregierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, anzuerkennen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Schultag nach Maßgabe von Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung eine neue oder zumindest	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		eine wesentlich geänderte kommunale Aufgabe darstellt, an deren Finanzierung sich das Land angemessen zu beteiligen hat.	Im Kostenblock I werden die Mehraufwendungen der Schulträger durch zusätzlichen Raumbedarf, die Herstellung von Barrierefreiheit, die Schülerförderung und die Bereitstellung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel ausgeglichen. Hieraus hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten. Im Kostenblock II werden vom Land die Kosten für die Integrationshilfe, die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie und den Ganztag ausgeglichen. Hierfür hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten. Schließlich hat der Rhein-Kreis Neuss eine Inklusionspauschale für das Jahr 2015 in Höhe von 146.500,- € und im Jahr 2016 in Höhe von 147.500,- € vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Schulträger dient, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.
17.	Kompetenzteam	Schulung und Qualifizierung des Kompetenzteams durch internen Informationsaustausch, Hospitationen und Impulsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen: ► Grundlegende Einführung/ Basisinformationen zur Inklusion ► Inklusion als Aufgabe der Schulentwicklung ► Kooperative Beratung ► Kompetenzorientierte Diagnostik und individuelle Förderplanung ► Effektives Classroom Management ► Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen ► Prävention und Intervention bei Lernstörungen/Individuelle Lernförderung in inklusiven Kontexten ► Prävention und Intervention bei Sprachstörungen	Das Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss, als zuständige Institution für die Lehrerfortbildung, bereit Schulen in der Fortbildungsplanung zur Inklusion und vernetzt die Fortbildungsarbeit mit anderen schulischen Unterstützern (Inklusionsbüro, Schulpsychologischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum) • Zehn Moderatorinnen für Inklusion im Rhein-Kreis Neuss (5 Sonderpädagoginnen) • Alle qualifiziert durch MSW-Maßnahme „Unterstützung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ durch Universitäten zu Köln und Oldenburg (208 Stunden) → Zertifikat • Schulen werden begleitet in den Themenfeldern - Grundlagen der Inklusion - Schulentwicklung - Teamentwicklung und Kooperative Beratung - Diagnostik und Förderplanung

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>► Prävention und Intervention bei Schulabsentismus und Dropout.</p> <p>Sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe sowie der Vielfalt der Veränderungsprozesse im Bereich Schule zur Professionalisierung der Lehrkräfte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung • Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung • Zusammenarbeit Arbeitskreis Schule-Beruf <ul style="list-style-type: none"> → Fortbildung für Schulen • Vernetzung regionaler Unterstützer: Inklusionsbüro, schulpsychologischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum <ul style="list-style-type: none"> → Fortbildung und Unterstützung für Schulen • Ausblick: Zusammenarbeit Schulentwicklungsberater – Inklusionsmoderatoren • Ausblick: Unterstützung des Inklusionsbüros bei der Vorbereitung einer Ringvorlesung für 2016/17 • Ausblick: Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Unterstützern
ARBEIT			<p>18. Praktikumsstellen Für Menschen mit Behinderungen wird in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Wirtschaft, Handwerk und Verwaltung in enger Kooperation mit dem Fachdienst für Integration ein Netzwerk von Praktikumsplätzen aufgebaut. Soweit hierzu eine Betreuung der betroffenen Menschen erforderlich ist, wird die Kooperation mit</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie den Einrichtungen der Arbeitsagentur bzw. des Landschaftsverbandes Rheinland wie den Integrativen Fachdienst gesucht.	<p>das STAR-Projekt (Schule trifft Arbeitswelt) durch das Integrationsamt des LVR ausgeschaut worden. Das Projekt endete am 31.07.2013 und wurde zwischenzeitlich fest implementiert.</p> <p>Auf Kreisebene besteht ein Arbeitskreis, in dem u.a die Förderschulen, der IFD, die Agentur für Arbeit, die Werkstätten, das BBZ Hammfeld, die örtliche Fürsorgestelle des Rhein-Kreises Neuss, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und Träger der Beruflichen Bildung vertreten sind und sich regelmäßig über den Übergang aus den Schulen auf den ersten Arbeitsmarkt oder alternativ in die Werkstätten austauschen.</p> <p>Neben der Zusammenarbeit mit dem IFD Neuss (körperlich, geistig und psychisch erkrankte Menschen) hat die örtliche Fürsorgestelle in den letzten Jahr die Zusammenarbeit mit dem IFD für hörbehinderte Menschen im Hinblick auf den Übergang aus der Schule auf den ersten Arbeitsmarkt in den Fokus genommen. So erfolgt hier jährlich die Unterstützung von Bewerbungstraining für Schulabgänger, als auch die Durchführung von Elternabenden, bei denen über die Fördermöglichkeiten bei der Ausbildungs- und Berufsaufnahme informiert wird.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit hat das Integrationsamt versucht einen Pool für Praktikumsplätze einzurichten. Hierfür gab es für die Unternehmen auch finanzielle Anreize in Form von Aufwandsentschädigungen. Leider war das Interesse auf Firmenseite sehr gering. Lediglich Firmen, die bereits in der Vergangenheit in diesem Bereich sehr engagiert waren, zeigten hieran Interesse.</p> <p>Es ist festzustellen, dass das generelle Interesse an der Bereitstellung von Praktikumsplätzen in den Unternehmen schon für nicht behinderten Menschen nicht sehr ausgeprägt ist, umso schwieriger ist es noch bei Menschen mit Handicap.</p> <p>Bezüglich der Bereitstellung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen stehen sowohl die örtliche Fürsorgestelle als auch der IFD im ständigen Kontakt mit den Integrationsberatern der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer. Hier können auch immer wieder Erfolge erzielt werden, die Erfahrung zeigt jedoch, dass</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>dies nur in einer 1 zu 1 Situation, in der ein konkreter Bewerber vorhanden ist, funktioniert.</p> <p>Auch breit angelegte Aktionen der Kammern konnten keine Erfolge bezüglich der Bereitstellung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen erzielen.</p> <p>Unabhängig von diesen schwierigen und leider von Vorexkussionen geprägten Rahmenbedingungen wirbt die örtliche Fürsorgestelle des RKN bei den zahlreichen Betriebsbesuchen sowohl für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, als auch Ausbildungs- und Arbeitsstellen für schwerbehinderte Menschen.</p> <p>Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Werkstätten und dem IfD ist eine gute Zusammenarbeit feststellbar, zumal die beiden im RKN ansässigen Werkstätten auch Mitglieder des Trägervereins des IfD sind.</p> <p>Die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in den Werkstätten stößt zum Teil auch auf rechtliche Hürden in Hinblick auf Kostenträgerschaft und versicherungsrechtliche Fragen. Ergänzend hierzu sollte das Thema Behindierung und Arbeit auch mehr in den Fokus der Wirtschaftsförderung des RKN rücken. Hierbei geht es nicht nur um die Breitstellung von Praktikums- und Arbeitsplätzen, sondern auch um die ergonomische Gestaltung von Bestandsarbeitsplätzen schwerbehinderter Mitarbeiter.</p> <p>Leider erfolgte keine Einbindung des Themas in das Projekt „CSR-Mehrwert“, obwohl es hier auch um die langfristige Gewinnung von Arbeitskräften geht.</p>
19.	Assistentenstellen für Hausmeister		<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird mittelfristig gebeten, entsprechend dem tatsächlich vorhandenen Bedarf Assistentenstellen für Hausmeisterinnen und Hausmeister in enger Zusammenarbeit z.B. mit den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auszubauen.</p> <p>Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte sind in Kreisschulen eingerichtet worden. Die von den gemeinnützigen Werkstätten eingesetzten Mitarbeiter werden von Amt 40 betreut, damit die Tarifgebundenheit einschließlich tarifgerechter Eingruppierung nicht greifen kann, Arbeitnehmereigenschaft und der Anschein fehlender Arbeitnehmerüberlassungserlaubnisse nicht entstehen.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
20.	Informationsvermittlung für Arbeitgeber zur Inklusion	<p>Die Fürsorgestelle des Rhein-Kreises Neuss setzt ihre erfolgreiche Vermittlungstätigkeit fort, in dem sie noch stärker als bisher Betriebsbesuche ohne besonderen Anlass durchführt und für die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung wirbt.</p>	<p>Vorab der Hinweis, dass die Fürsorgestelle keine Vermittlungstätigkeiten durchführt.</p> <p>Dies ist die originäre Aufgabe der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.</p> <p>Von der örtlichen Fürsorgestelle des Rhein-Kreises Neuss werden Arbeitgeber, die eine Einstellung eines schwerbehinderten Menschen erwägen bzw. schwerbehinderte Menschen auf Arbeitssuche über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen Leistungserbringer individuell vor Ort beraten, an die entsprechenden Ansprechpartner vermittelt und bei der Antragstellung unterstützt und intensiv unterstützt.</p> <p>Hier bewährt sich die enge Vernetzung zwischen der Fürsorgestelle, den IfD's und den Integrationsberatern der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer.</p> <p>Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erfolgen nicht nur anlass- und nicht anlassbezogene Betriebsbesuche, sondern werden auch gemeinsame Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber aber auch Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen) durchgeführt.</p> <p>Die örtliche Fürsorgestelle hat einen Arbeitskreis initiiert, in dem insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Fachberatern der Reha-Träger (Deutsche Rentenversicherung und Agentur für Arbeit) verbessert werden soll. Ziel ist eine gemeinsame Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und eine gemeinsame und abgestimmte Fallbearbeitung zur erzielen und durch Koordination gemeinsamer Betriebsbesuche den Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligte zu verringern.</p> <p>Eine Intensivierung nicht anlassbezogener Betriebsbesuche ist wünschenswert, mit den vorhandenen personellen Ressourcen jedoch nicht weiter ausbaubar.</p>
21.	Integrationsprojekte	<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin geeignete Unternehmer auf die Möglichkeit zur Gründung von Integrationsprojekten hinweisen und sie bei der Planung und Durchführung unterstützen.</p>	<p>Im Rahmen ihrer Tätigkeit sucht und berät die Fürsorgestelle weiterhin nach geeigneten Betrieben oder Arbeitgebern, die in der Lage erscheinen ein Integrationsprojekt gründen zu können. Hierbei ist zu beachten, dass es sich zu einem um einen Personenkreis handelt,</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			der einer besonderen Unterstützung bedarf und bei dem seitens des Betriebes eine qualifizierte arbeitsbegleitende Betreuung sicherzustellen ist. Von daher ist die Anzahl der als geeignet anzusehenden Betriebe und Arbeitgeber sehr gering.
KULTUR & FREIZEIT			
22.	Verbesserung der Teilhabe	Der Rhein-Kreis Neuss entwickelt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Behinderungen im Bereich Kultur und Freizeit. Hierzu ist der Ist-Zustand auch im Hotel- und Beherbergungsgewerbes durch ein externes Gutachten zu erfassen und zu evaluieren und ein Handlungskonzept für eine schrittweise Steigerung eines barrierefreien Angebotes zu entwickeln. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den in diesem Sektor bestehenden Wirtschaftsbetrieben zu suchen, die Mobilitätsketten wie z.B. die barrierefreie Erreichbarkeit einer Einrichtung mit ÖPNV, die Auffindbarkeit und die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes zu analysieren, ein für das Kreisgebiet einheitliches Beschilderungssystem zu entwickeln, das den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gerecht wird, und für eine behindertengerechte Infrastruktur zu sorgen. Zur Finanzierung eines solchen Gutachtens sind von der Kreisverwaltung Fördermittel zu akquirieren.	
23.	Qualifizierung von Personal im Umgang mit Menschen mit Behinderungen	In Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft, des Handwerks und der Verwaltung wird eine Fortbildungsreihe initiiert, mit der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
24.	Kooperationen mit den Interessensvertretern von Menschen mit Behinderungen	Gastronomie und des Hotelgewerbes als auch der Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen vertraut machen können.	Das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne und das Kulturmuseum Sinsteden haben in Zusammenarbeit mit dem KunstCafé Einblick aus Kaarst das Projekt „Region Inklusiv(e) - Form und Farbe im Rhein-Kreis Neuss“ ins Leben gerufen. In diesem Projekt wurden junge Menschen mit und ohne Behinderung über gemeinsame Kunstaktionen zusammengebracht. Im Rahmen des Projekts sind Malereien, Fotografien, Zeichnungen, Papierschnitte und Graffiti entstanden. Am 29.4.2016 hat beispielhaft eine Begehung des Kreismuseums Zons mit Vertretern von Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hier wurde eine Bestandserhebung zur Barrierefreiheit der kulturellen Einrichtung vorgenommen. Zudem wurde der Bedarf im Hinblick auf die Museumstätigkeit ermittelt, um das Besuchs- und museumspädagogische Angebot des Museums entsprechend anpassen zu können. Die Ergebnisse der Begehung werden im zweiten Inklusionsworkshop beispielhaft vorgestellt.
25.	Erweiterungsbau für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Das Neubauvorhaben wird hinsichtlich seiner Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der baurechtlichen Anforderungen und des zur Verfügung stehenden Budgets eng in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen geplant und errichtet.	Das Erweiterungsgebäude für das Archiv in Zons wird das erste Gebäude des Rhein-Kreises Neuss werden, das vollständig barrierefrei zugänglich sein wird. Mit der Konzeptionierung ist ein Fachplaner beauftragt worden. Das beauftragte Ingenieurbüro Opper hat eine gutachterliche Stellungnahme mit Maßnahmen und Planungsempfehlungen abgegeben, die umzusetzen sind, damit eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur geschaffen wird, die den meisten Menschen ermöglicht, das neu geplante, öffentlich zugängliche Gebäude zu besuchen oder zu nutzen. Die Planung wird mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen abgestimmt werden.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
26.	Material des Medienzentrums	Das Medienzentrum soll vorhandenes Material für den Schulterricht sichten und nach Verwendungsmöglichkeiten ausrichten bzw. neues, zeitgemäßes Material mit der Beteiligung des Medienbeirates anschaffen	Vom Medienzentrum wurden zwischenzeitlich verschiedene Medien angeschafft, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, z. B. „Inklusion – gemeinsam für gleiche Rechte, Teil 1- 5: Schule, Studium/Beruf, Wohnen, Urlaub/ Freizeit, Partnerschaft (Video DVD) oder „Inklusion – Machen wir es möglich!“, Online-Medienpaket.
27.	Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen	Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, den Einsatz von Menschen mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen zu prüfen und diese in enger Zusammenarbeit z. B. mit den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.	Seitens des Rhein-Kreises Neuss ist geplant, für Menschen mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen zunächst Praktika als Hausmeisterassistenz anzubieten. Langfristig sollen auch hier betriebsintegrierte Arbeitsplätze entstehen.
SPORT			
28.	Pilotprojekt „Inklusion im Sport“	Das Pilotprojekt „Inklusion im Sport“, mit dem ein Netzwerk inklusiv arbeitender Sportvereine aufgebaut werden soll, wird nach seiner Evaluation darauf hin überprüft, ob es flächendeckend für den gesamten Rhein-Kreis Neuss ausgebaut und in die Sportförderung einbezogen werden kann.	Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss und das Sportamt haben 2013 in Zusammenarbeit mit dem LSB sowie dem Behindertensportverband ein Pilotprojekt „Inklusionsnetzwerk im Sport“ ins Leben gerufen. Im ersten Jahr hat der damalige Jahrespraktikant beim Sportamt Björn Imöhl das Projekt zusammen mit Martin Limbach aufgebaut. In dem Projekt arbeiten mittlerweile 15 Sportvereine (anfänglich 7) mit inklusiven Angeboten aus den Städten Dormagen, Kaarst, Grevenbroich und Neuss zusammen. Die Federführung liegt heute beim Sportbund. Das Projekt steht grundsätzlich allen Vereinen mit entsprechenden Angeboten offen. Es handelt sich überwiegend um Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Aber auch mit den Werkstätten für Behinderte und der KoKoBe wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Die Stiftung Tandem richtet ihre Angebote an Schülerinnen und Schüler. Es ist daher wichtig, dass es weitere Angebote für Erwachsende mit Handicaps gibt. Für diverse Maßnahmen wie das Inklusionssportfest, Weiterbildung von Übungsleitern, Zuschüsse für spezielle Sportgeräte etc. stehen jährlich insgesamt 5.000,- € zur Verfügung (nach Auslaufen der Landesförderung wurden die Kreismittel verdoppelt).

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		<p>Unabhängig hiervon muss eine Erhöhung der Kreismittel geprüft werden, wenn der Zulauf an weiteren Inklusionssportgruppen anhält.</p> <p>Viele unserer Athleten nehmen an den Special Olympics teil und haben schon zahlreiche Medaillen errungen. Diese Sportler sind fester Bestandteil unserer jährlichen Sporterehrung.</p> <p>Bei der DJK Rheinkraft Neuss wurde ein Stützpunkt für gehörlose Leichtathleten eingerichtet. Nach dem Ausbau der Vereinsanlage zu einem Leichtathletikzentrum ist die Anerkennung als Bundesstützpunkt geplant. Der Vereinsvorsitzende Dr. Guido Kluth ist gleichzeitig Leichtathletikbundestrainer der Gehörlosen. Die DJK hat in 2015 das Gründe Band für ihre hervorragende Nachwuchsarbeit verliehen bekommen.</p> <p>Auf unserem Vereinssporttag im Dezember 2015 hielt Prof. Dr. Thomas Abel von der Sporthochschule Köln einen Vortrag zum Thema „Inklusion durch Sport“. Er rief dazu auf, Berührungsängste abzubauen und begeisterte seine Zuhörer, in diesem Sinne aktiv zu werden.</p>	
29.	Prüfung der Sporthallen im Rhein-Kreis Neuss	<p>Um den Sport behinderter Menschen in Sporthallen zu ermöglichen und zu verbessern, werden die dem Rhein-Kreis Neuss gehörigen Sporthallen auf ihren Nutzungseinsatz für den Sportbetrieb von Menschen mit Behinderung untersucht.</p>	<p>In allen kreiseigenen Sporthallen sind Maßnahmen erforderlich, um Menschen mit Bedürfnissen einen optimalen Zugang zu ermöglichen. Auffällig sind insbesondere die Toiletten, die häufig nicht annähernd behindertengerecht sind. Aber auch ein Zugang zu den Tribünen der Sporthallen, in denen Sport mit Publikumsverkehr betrieben wird, ist für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Rampen im Eingangs- und Hallenbereich fehlen und die genormten Stufengrößen der Tribünen sind zu klein für Rollstühle. Ebenso fehlen an allen Objekten Automatiktüren für ein leichteres Passieren.</p> <p>Im Rhein-Kreis Neuss gibt es 25 Vereine, die dem Behindertensportverband angeschlossen sind und somit im eigentlichen Sinne „Behindertensport“ anbieten. Hinzu kommen noch einige inklusive Sportgruppen bei weiteren Vereinen. Dabei richtet sich aber nur</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>ein Teil des Angebotes an Teilnehmer mit Handicaps, die tatsächlich ganz besondere bauliche Voraussetzungen benötigen (z.B. für Rollstuhlfahrer oder sehbehinderte Personen). Nur ein geringer Teil des Angebots im Behindertensport findet in kreiseigenen Sportstätten statt.</p> <p>Es sind keine Fälle bekannt, wo ein Angebot für Menschen mit Handicaps wegen fehlender baulicher Voraussetzungen nicht stattfinden konnte. Dies gilt unabhängig von der Maßgabe, dass grundsätzlich alle Sportstätten behindertengerecht/barrierefrei ausgestattet sein sollten.</p>
MOBILITÄT, ÖPNV, BARRIEREFREIHEIT			
30.	Behindertenfahrdienst	<p>Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises Neuss hat sich bewährt. Mittelfristig ist zu prüfen, ob das Angebot hinsichtlich der Fahrzeiten optimiert werden kann.</p>	<p>Eine Ausweitung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Neuaußschreibung des Fahrdienstes frühestens ab dem Jahr 2018 möglich. Dies setzt voraus, dass die zweimalige Möglichkeit der Verlängerung des Vertrages um je ein Jahr ohne eine Ausschreibung nicht wahrgenommen wird. Durch eine Ausweitung der Fahrzeiten ist mit Kostensteigerungen in diesem Bereich zu rechnen.</p>
31.	Zertifizierung der Leistungen im ÖPNV	<p>Die Verkehrsunternehmen, die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr anbieten, werden gebeten, ihr Angebot zur Beförderung von Menschen mit Behinderung insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Niederflurtechnik, ihres Angebotes von Stellfläche für Rollstühle und der behindertengerechten Lesbarkeit der Fahrpläne zertifizieren zu lassen.</p>	<p><u>ByR Busverkehr Rheinland:</u> Eine Zertifizierung hinsichtlich des Einsatzes von Bussen mit Niedertechnik bzw. die behindertengerechte Lesbarkeit von Fahrplänen war 2014 nicht geplant. Die BVR hat sich aber seit 2014 in dem vom VDV eingerichteten Arbeitskreis auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zur vollständigen Barrierefreiheit ab 2022 vorbereitet um den Bedürfnissen aller mobilitätseingeschränkten Menschen Rechnung zu tragen.</p> <p><u>Regiobahn:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> alle Stationen sind barrierefrei ausgebaut

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<ul style="list-style-type: none"> • die vorhandenen taktilen Leitstreifen sollen im Zuge des Ausbaus der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Absenkung der Bahnsteige erweitert/erneuert werden. Hierbei soll dann der Übergang zu z.B. weiterführenden Buslinien ermöglicht werden • die vorhandenen Vitrinen sollen nach positiven Betrieb eines Piloten durch papierlose Vitrinen ersetzt werden. Diese ermöglichen die Abbildungen von Plänen zur Barrierefreiheit und das Vergrößern des dargestellten Textes wie bei einem PC. Auch Vorlesefunktionen sind hier denkbar. • die Seitenscheiben und Pfosten der Bahnsteigüberdachung und Beleuchtung sollen bis Ende 2017 für Sehbehinderte kontrastreicher gestaltet werden. <p><u>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in allen Fahrzeugen wird der nächste Halt akustisch und visuell aufgeschaltet • alle Fahrzeuge sind mit Rampen ausgestattet, die den Einstieg mit Rollstühlen ermöglichen • alle Fahrzeuge verfügen über TFT-Monitore, die zukünftig eine Aufschaltung von Kundeninformationen ermöglichen sollen • die Einführung von Schulungen für Senioren zum Umgang mit den Fahrscheinautomaten und der Einstiegsituation wird thematisiert. <p>die Überarbeitung der Homepage mit speziellen Seiten zur barrierefreien Fahrt wird ebenfalls thematisiert</p>
32.	Barrierefreiheit der Bahnhöfe	Die Deutsche Bundesbahn wird gebeten, alle ihr gehörigen Bahnhöfe im Rhein-Kreis Neuss barrierefrei auszubauen.	Im Rahmen der dritten Modernisierungsoffensive (MOF 3), die vom Land NRW, Bund und Bahn initiiert wurde, sind neben der Modernisierung der Bahnsteigausstattung auch Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit vorgesehen. An den Bahnhöfen Neuss, Am Kaiser, Neuss Rheimpark-Center, sind Absenkungen der Bahnsteighöhe, in Rommerskirchen, Bahnhof ist die Anhebung der Mittelbahnsteige auf 76 cm vorgesehen.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			<p>Bis Ende 2016 soll im Bahnhof Rommerskirchen durch die Schaffung einer Aufzugsanlage und Anpassungen am Bahnsteig und der Personenunterführung der barrierefreie Zugang zum Mittelbahnsteig ermöglicht werden. Die Gemeinde Rommerskirchen hatte bereits im Vorfeld den Bau einer Rampenanlage für den barrierefreien Zugang zur Personenunterführung (2015) vorgenommen.</p> <p><u>Barrierefreie Haltestellen</u></p> <p>Landrat Petruschke hat in einem Schreiben im April 2016 die Städte und Gemeinden aktuell gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Umsetzung der Barrierefreiheit an den Haltestellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorgesehen ist.</p>
33.	Barrierefreiheit der Gebäude des Rhein-Kreises Neuss	Die Verwaltung wird gebeten, mit der in ihrem Hause gebildeten Kommission alle öffentlich zugänglichen Dienststellen des Kreises, Arbeitsbereiche und Einrichtungen zu begehen und den Zustand zu dokumentieren, sowie geeignet auf die Barrierefreiheit des Gebäudes hinzuweisen.	SOZIALES WOHNEN
34.	Sprachheilhilfe	<p>Die Sprachheilhilfe wird in Hinblick auf die Tatsache, dass eine effektive Förderung so früh wie möglich einsetzen muss und mittlerweile 75% aller Kinder im Alter von zwei Jahren im Rhein-Kreis Neuss eine Kindertagesstätte besuchen bzw. Kindertagespflege erhalten neu auf eine sprachliche Frühförderung in den Kindertagesstätten, den Kindertagespflegen und den Familienzentren im Rhein-Kreis Neuss ausgerichtet. Hierzu ist ein Konzept unter Einbeziehung der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss zu erarbeiten.</p>	<p>Konzeptionelle Vorüberlegungen für eine Neuaustrichtung der Sprachheilhilfe sind ange stellt worden. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen. Im Jugendhilfeausschuss am 16.06.2016 wird ein neues Konzept zur Sprachförderung in Kitas vorgestellt.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
35.	Betreutes Wohnen	In Abstimmung mit den Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen wird der Rhein-Kreis Neuss den Ausbau des betreuten Wohnens unterstützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass in den Wohnvierteln keine Konzentrationen entstehen. Zur Umsetzung ist der Silberne Plan fortzuschreiben.	
36.	Bauen von behindertengerechten Wohnungen in zentralen Lagen	Der Rhein Kreis Neuss unterstützt Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessengruppen bei der Suche nach innerstädtischen unbebauten Grundstücken. Hierzu wird eine Beauftragte im Kreisgebiet durchgeführt und fortgeschrieben.	Für die Städte Neuss und Grevenbroich hat das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss exemplarisch ein Baulückenkataster angefertigt. Es wurde eine Bedarfssanalyse für den Bereich „Junge Pflege“ durchgeführt: Ein Bedarf für weitere stationäre Pflegeplätze ist zurzeit nicht erkennbar. Es gab Sondierungssprächen mit Leistungsanbietern zur Schaffung ambulant versorger Wohnangebote für junge Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung. Es erfolgt eine Berücksichtigung des Themas in der Kommunalen Pflegeplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW.
GESUNDHEIT & SELBSTHILFE			
37.	Umgestaltung der Informationen des Gesundheitsamtes	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss wird sein Beratungsangebot auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen ausrichten. Zukünftig werden Informationen zu Medikamenten, Therapien, Krankheiten und Hygiene sowie Aufklärungsbögen des Rhein-Kreises Neuss in leichter Sprache und, soweit erforderlich, in Brailleschrift verfasst.	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss weist vielfältige Beratungsangebote auf, die auf die Bedürfnisse von Behinderten zugeschnitten sind. Außerdem existieren zahlreiche Informationsschriften zu Krankheiten in leicht verständlicher Sprache. Eine Außergewöhnung in Brailleschrift erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verzichtbar.
38.	Fortbildungsangebot für Medizinerinnen und Mediziner	Der Rhein-Kreis Neuss wird in enger Anbindung mit der Gesundheitskonferenz und in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern ein Fortbildungsangebot zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Alltag einer Arztpraxis oder bei einem Krankenhausbesuch aufbauen.	Der Umgang mit Krankheiten, die zu Behinderungen führen, wird bereits in vielen ärztlichen Fortbildungsangeboten angesprochen. Jede Ärztin bzw. jeder Arzt ist grundsätzlich in der Lage versetzt, fachlich kompetent mit Menschen mit Handicaps umzugehen.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
ALTER & PFLEGE			
39.	Vereinsamung von alten Menschen mit Behinderungen entgegen wirken	Der Rhein-Kreis Neuss wird in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirchengemeinden, der Altenheime und der Wohlfahrtsverbände konzeptionell überlegen, wie der Vereinsamung alter Menschen mit Behinderungen entgegen gewirkt werden kann.	<p>Pflegeeinrichtungen fungieren mehr und mehr als wichtige Quartiersbausteine und Anlaufstellen für alte Menschen. Ein Schwerpunkt der Beratung des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des Wohnungs- und Teilhabegesetzes hatte den Wissenstransfer in diesem Bereich zum Ziel, damit sich mehr Häuser entsprechend öffnen. Der Arbeitskreis „Beratung Hilfen im Alter“ hat die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen beiden Jahren diskutiert. Die Menschen müssen die Beratungsangebote kennen, da dies ein Weg zu den konkreten Hilfen und Angeboten ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit der Betreuungsstelle insgesamt ist eine Aufgabe, die Inklusion fördert. • Veranstaltungen zur Information zum Thema Betreuung / Vorsorgevollmachten wurden durchgeführt; Pressemitteilungen, Vorträge und Information in verschiedenen politischen Ausschüssen über die Tätigkeit der Betreuungsstelle. • Insbesondere wurde auf das Verständnis von rechtlicher Betreuung, die primär auf Unterstützung zur Verwirklichung der Selbstbestimmung gerichtet ist, hingewiesen. • Die Tätigkeit der Betreuung und Vollmacht setzt die Fähigkeit voraus, eine andere Person bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten zu unterstützen. Es muss d. h. Wert auf die Eignung zum Unterstützer gelegt werden. • Das Unterstützungsprinzip innerhalb der Betreuung / Vorsorgevollmachten wird hier hervorgehoben und auf deren Einhaltung von allen Akteuren des Betreuungswesens zwingend geachtet. • Unterstützung und Repräsentation des Willens ist eine zentrale Aufgabe von Betreuern bzw. bei Vorsorgevollmachten. <p>Die Beratung findet auf Wunsch bei den Bürgerinnen und Bürgern statt.</p>
40.	Start einer Initiative	Die Betreuungsstelle soll eine Initiative starten, um mit ihrer Hilfe die Kenntnis von Information über die gesetzliche Betreuungen, Vollmachten und Patientenverfügungen stärker zu verbreiten und ehrenamtliche Betreuer und Helfer beraten und unterstützen	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
KOMMUNIKATION & BERATUNG			
41.	Überarbeitung der Homepage	<p>Der Rhein-Kreis Neuss wird in seiner Homepage einen gesonderten, einfach zugänglichen Bereich einrichten, um Menschen mit Behinderungen aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten der Teilhabe innerhalb des Kreisgebietes zu unterrichten</p>	<p>Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit hat am 25. Januar 2016 einen kompletten neuen Internetauftritt online gestellt und diesen im Sinne der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0 vom 12.11.2011) umgesetzt.</p> <p>Dazu hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit freiwillig ihren neuen Internetauftritt auch einem entwicklungsbegleitenden BITV-Prüfverfahren zur Barrierefreiheit bei der BIK Beratungsstelle Hamburg unterzogen.</p> <p>Die BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e.V., des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. und der DIAS GmbH. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.</p> <p>Das Gesamtergebnis des BITV-Prüfverfahrens betrug sehr gute 96,25 von 100 möglichen Punkten und die Bewertung "Sehr gut zugänglich". Keine BITV-Anforderung wurde im Test nicht erfüllt. Nach Abschluss der weiteren Relaunch-Arbeiten wird ein erneuter BITV-Test der neuen Kreis-Homepage erfolgen. Zusätzlich beinhaltet die Kreis-Homepage auf jeder Seite eine Vorlesefunktion der Internetinhalte - insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen und Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.</p>
42.	Herausgabe einer Broschüre		<p>Der Rhein Kreis Neuss wird im Nachgang zur Überarbeitung seines Internetauftrittes eine Broschüre „Rhein-Kreis „Rhein-Kreis Neuss barrierefrei erleben“ herausgeben. Hierin wird von der Anreise bis zur Freizeitgestaltung und Übernachtung über die Möglichkeiten informiert, den Rhein-Kreis Neuss auch als Mensch mit Behinderung zu erleben.</p>

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			Der Handy-Kulturführer „Kultohr“ der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde seinerzeit speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung erweitert. Gehörgeschädigte oder erstaubte Menschen erhalten per Auswahl einen Text über die Sehenswürdigkeit auf ihrem Handy angezeigt, Blinde und sehbehinderte Menschen erhalten den Audiobeitrag. Zusätzlich wurde in der Kreisstadt Neuss eine spezielle rollstuhlggeeignete Route entwickelt. Der Handy-Kulturführer gibt darüber hinaus auch Hinweise zur Barrierefreiheit vieler Museen und Sehenswürdigkeiten und zu erreichbaren Behinderten-Parkplätzen und –Toiletten. Der Rhein-Kreis Neuss ist für diese innovative Erweiterung auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin ausgezeichnet worden.
43.	Beratung der Städte und Gemeinden	Der Rhein-Kreis Neuss informiert und bereit die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss auf ihren Wunsch hin bei ihren Bevölkerungen, eine inklusive Gesellschaft vor Ort zu schaffen. Hierzu ist im Wege der Verwaltungskooperation die vorhandenen oder neu aufgebauten bzw. erworbenen Kompetenzen des Kreises bezüglich der Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), der Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK), der Gesundheit (Art. 25 UN-BRK), des Empowerments (Art. 9 und Art. 19 UN-BRK) sowie der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und den sozialen Schutz (Art. 29 UN-BRK) einzubringen und den Kommunen zur Verfügung zu stellen.	
44.	Fortbildung	Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten Fortbildungen zum Thema Inklusion und dem Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern in den Ämtern - nicht nur für Fachkräfte – durchzuführen.	Die Personalverwaltung bietet ab dem Jahr 2016 Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss zum Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern an. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.